

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „4. Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 11.05.2015“ (Drs.-Nr.: 8281/2014-2020/1) im JHA

Antrag:

Der Jugendamtselternbeirat beantragt die Aufhebung der Dynamisierung der Elternbeiträge. Hilfsweise beantragt der Jugendamtselternbeirat die Dynamisierung der Einkommensstufen.

Begründung:

Die aktuelle Elternbeitragsatzung sieht eine jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge von jährlich 1,5% der Elternbeiträge vor. Für die Eltern der Stadt Bielefeld bedeutet diese jährliche Steigerung eine prozentuelle Mehrbelastung des Familieneinkommens.

Hat eine Familie mit einem Brutto-Einkommen von 25.000 Euro im Kindergartenjahr 2015/16 noch 72,89 Euro pro Monat Elternbeiträge bezahlt, zahlt die Familie im Kindergartenjahr 2018/19 bereits 76,22 Euro bei gleichbleibendem Einkommen. Die jährliche Belastung der Familie ist somit um rund 40 Euro angestiegen. Da sich die Beitragstabelle am Brutto-Einkommen der Eltern orientiert, muss eine Familie somit 4,53 % ihres Netto-Einkommens (in diesem Fall beträgt das Netto-Einkommen im Jahr 2018 1657,22 Euro pro Monat*) für Elternbeiträge einrichten. Aufgrund der vorhandenen Dynamisierung steigt der prozentuelle Anteil der Belastung immer weiter an. Dabei ist nicht zu vergessen, dass Eltern bereits durch steigende Ausgaben für Lebensmittel und Mieten eine finanzielle Mehrbelastung ihres Haushaltseinkommens stemmen müssen. Den Familien steht somit immer weniger Budget zur Verfügung.

Sollten sich die positiven Einkünfte der Eltern tatsächlich erhöhen, fällt die Familie letztlich auch in eine höhere Einkommensstufe und muss ohnehin höhere Beiträge bezahlen. Der Argumentationsweise, dass aufgrund steigender Elterneinkommen auch jährlich der entsprechende Elternbeitrag erhöht werden muss, kann der Jugendamtselternbeirat entsprechend nicht folgen. Die zugrunde gelegte Einkommenssteigerung der Eltern führt auch OHNE Dynamisierung der Elternbeiträge zu einer Steigerung der Einnahmen, da sich die Anzahl der Beitragszahler nach oben verschiebt. Es wird immer Eltern mit einem Brutto-Jahreseinkommen von 25.000 Euro geben und diese Eltern zahlen heute höhere Beiträge, als Eltern, die noch vor einigen Jahren in diese Einkommensgruppe eingestuft waren. Eine Dynamisierung der Elternbeiträge in Form einer jährlichen Erhöhung ist daher nicht sozialverträglich und belastet die Familien in Bielefeld.

Hinzukommend weist der Jugendamtselternbeirat daraufhin, dass laut Anfrage der SPD im Landtag Nordrhein-Westfalen „Wie wirken sich Kostenerstattungen für die Beitragsfreiheit in der Kita und das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe vor Ort aus?“ (Drucksache 17/5356) die Stadt Bielefeld im Kindergartenjahr 2018/2019 eine Ausgleichszahlung von 3.528.691,69 Euro für das beitragsfreie Jahr vor der Einschulung erhalten hat. Da es sich hierbei um eine Ausgleichszahlung handelt, muss der Betrag den Einnahmen durch Kitagebühren hinzugerechnet werden.

* Die Netto-Einkommensberechnung basiert auf Werten bei doppelter Erwerbstätigkeit in der Einkommenssteuerklasse 4, ohne Kirchensteuerpflicht und bei unter den Partnern gleich verteilten Einkommen (berechnet mit <https://www.brutto-netto-rechner.info>).

Im Auftrag des Jugendamtselternbeirats

Susann Purucker